

12 gute Gründe, in der Kirche zu sein

1. Im christlichen Glauben bewahrt die Kirche eine Wahrheit, die Menschen sich nicht selber sagen können. Daraus ergeben sich Maßstäbe für ein verantwortungsbewusstes Leben.
2. In der Kirche wird die menschliche Sehnsucht nach Segen gehört und beantwortet.
3. Die Kirche begleitet Menschen von der Geburt bis zum Tod. Das stärkt auf geheimnisvolle Weise.
4. In der Kirche können Menschen an einer Hoffnung auf Gott teilhaben, die über den Tod hinausreicht.
5. Die Kirche ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Unsere Gesellschaft ist gut beraten, wenn sie solche Orte pflegt.
6. In der Kirche treten Menschen mit Gebeten und Gottesdiensten für andere ein. Sie tun das auch stellvertretend für die Gesellschaft.
7. Die kirchlichen Sonn- und Feiertage mit ihren Themen, ihrer Musik und ihrer Atmosphäre prägen das Jahr. Die Kirche setzt sich dafür ein, diese Tage zu erhalten.
8. In Seelsorge und Beratung der Kirche wird der ganze Mensch ernst genommen und angenommen.
9. In Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen der Kirche schaffen viele haupt- und ehrenamtlich Engagierte ein besonderes, menschliches Klima.
10. Wer die Kirche unterstützt, übt Solidarität mit den Schwachen und Benachteiligten.
11. Kirchliche Musik und Kunst sind bis heute prägende Kräfte unserer Kultur.
12. Wo immer Menschen hinkommen oder hinziehen, treffen sie auch die weltweite christliche Gemeinschaft. Dazu kann jede und jeder beitragen.

Schritte zum Kircheneintritt

Wie trete ich in die Evangelische Kirche ein?

Sie vereinbaren einen Gesprächstermin mit dem Pfarrer / der Pfarrerin, der für Ihren Sprengel (Gemeindebezirk) zuständig ist. Eine weitere Möglichkeit bietet die Kircheneintrittsstelle in der Innenstadt im Evangelischen Forum, Herzog-Wilhelm-Str 24/EG.

Was bespreche ich mit dem Pfarrer / der Pfarrerin?

Alles was Sie über Kirche und Gemeinde, über Glaubens- und Lebensfragen wissen oder austauschen möchten. Bei einem Wiedereintritt bringen Sie bitte die Taufbescheinigung (mit Ort und Datum der Taufe) und möglichst die Daten über den Kirchenaustritt (ebenfalls Ort und Zeitpunkt) mit.

Wie geht der Eintritt vor sich?

Sie füllen ein Anmeldeformular mit Ihren persönlichen Daten aus. Sie können an einem Gottesdienst mit Abendmahl teilnehmen; dies symbolisiert den geistlichen Teil des Eintritts.

Was ist, wenn ich nicht getauft bin?

Dann geschieht Ihr Eintritt durch die Taufe. Auch sie wird durch ein Gespräch (oder mehrere) mit dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin vorbereitet.

Was kostet der Eintritt in die Kirche?

Der Eintritt selbst ist kostenlos, aber als Kirchenmitglied sind Sie – sofern Sie ein Einkommen haben – steuerpflichtig. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen

Der Herr sei vor dir,
um dir den rechten Weg zu zeigen.

Der Herr sei neben dir,
um dich in die Arme zu schließen
und dich zu schützen.

Der Herr sei hinter dir,
um dich zu bewahren
vor der Heimtücke der Menschen.

Der Herr sei unter dir,
um dich aufzufangen,
wenn du fällst.

Der Herr sei in dir,
um dich zu trösten,
wenn du traurig bist.

Der Herr sei um dich herum,
um dich zu verteidigen,
wenn andere über dich herfallen.

Der Herr sei über dir,
um dich zu segnen.

So segne und behüte dich der gütige Gott.

Kontakte

Pfarrer Hans-Martin Köbler
089 / 89 60 75 – 13

Pfarrer Heiner Glückschalt
089 / 88 03 53

Pfarrerinnen Sarah Fischer-Röhl
Tel. 08142 / 2916293

Welche/r Pfarrer/in für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf unserer Homepage

www.himmelfahrtskirche-pasing.de

bzw. können Sie im Pfarramt erfragen.

Evang.-Luth. Pfarramt
Himmelfahrtskirche Pasing
Marschnerstr. 3, 81245 München
089 / 89 60 75 – 0

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00
Mi und Do 15.00 – 17.00

In den Ferien ist das Büro nur teilweise besetzt. Bitte rufen Sie vorher an.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.zurueckzurkirche.de

„Das ist es mir wert“ – Die Kirchensteuer

Als Mitglied der Kirche zahlen Sie Kirchensteuer. Sie ist die finanzielle Grundlage dafür, dass die Kirche ihre Aufgaben wie Seelsorge und Beratung, Diakonie und Bildung erfüllen kann.

Soweit Sie lohnsteuerpflichtig sind, übernimmt das Finanzamt die Weiterleitung des kirchlichen Mitgliedsbeitrags. Die Kirche bezahlt diesen Service und kann deshalb ihren eigenen Verwaltungsaufwand sehr niedrig halten. Wenn Sie einkommensteuerpflichtig sind, übernimmt das Kirchensteueramt die Festsetzung der Kircheneinkommensteuer.

Die Kirchensteuer beträgt in Bayern 8 % der Lohn- und Einkommensteuer. Bei einem Einkommen von ca. 2500 € und 500 € Einkommensteuer im Monat (weniger, wenn Sie verheiratet sind oder Kinder haben) wären das 40 € Kirchensteuer (oder entsprechend weniger).

Wenn Sie in die Kirche eingetreten sind, achten Sie bitte darauf, baldmöglichst das Religionsmerkmal „ev“ in Ihre Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen und Ihren Arbeitgeber darüber zu informieren.

Weil die Kirchensteuer in Bayern 1 % niedriger ist als in anderen Bundesländern, erheben die Kirchengemeinden zusätzlich einmal pro Jahr das Kirchgeld. Es kommt direkt unserer Gemeinde und anderen Einrichtungen des Dekanats zugute. Im Frühsommer des Jahres bekommen Sie dazu ein Schreiben der Stadtdekanin mit weiteren Informationen.

Kirchensteuer und Kirchgeld können Sie als Sonderausgaben steuerlich voll absetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kircheundgeld.de

Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Himmelfahrtskirche
Pasing

Treten Sie ein!

Informationen zum Eintritt / Wiedereintritt in die evang. Kirche

